

## DISCUSSION

### EINE AUCH SICH SELBST MISSVERSTEHENDE KRITIK: ÜBER DAS REFLEXIONSDEFIZIT FORMALER EXPLIKATIONEN

DIETER WANDSCHNEIDER

**SUMMARY.** *A Criticism misjudging itself too. On the Deficiency of Reflection in Formal Explications.* The criticism formulated by L. B. Puntel concerning the theory of dialectic proposed by the author is rejected. Puntel's attempt at explicating predication by means of (second order) predicate logic fails: It misjudges predication being already presupposed for the possibility of predicate logic, thus belonging to the transcendental conditions of formal predicate logic, so that predication itself cannot be further explicated by means of such logic. What is in fact criticized by Puntel is something like an artefact of formalization. The unreflected application of formal logic here generates problems instead of solving them.

*Key words:* dialectic, theory of dialectic, Hegel, Hegel's logic, predication, transcendental conditions of predicate logic, formal explication, artefacts of formalization.

L.B. Puntel hat (z.T aufgrund von Anregungen D. Greimanns, vgl. Anm. 28 der Puntel-Publikation, diese Zeitschrift, 27 (1996) S. 131–165) meiner Dialektik-Rekonstruktion eine Kritik zuteil werden lassen, die er seiner vernichtenden Kritik der Dialektik Hegels als Anhang beigefügt hat. Auf die Hegelkritik selbst möchte ich hier nicht näher eingehen. Was mich bezüglich dieser etwas fassungslos macht – die unreflektierte Verwendung formaler Mittel –, möchte ich vielmehr am Exempel der an meiner Dialektikkonzeption geübten Kritik verdeutlichen: durch den Nachweis, daß die von Puntel pointierten Argumente in Verkennung der Tragweite und der Grenzen formaler Explikationen fehlgehen.

Zuvor sei es gestattet, einige der Punkte in Puntels Kritik, die offenbar auf *Fehlinterpretationen* beruhen, namhaft zu machen:

(1) Zu Abschnitt [2, i]: In ' $\langle S \rangle$  ist nicht  $\langle N \rangle$ '<sup>1</sup> (oder ausführlicher: 'Der Begriff  $\langle S \rangle$  ist nicht der Begriff  $\langle N \rangle$ ') werde, so Puntel,  $\langle N \rangle$  (=  $\langle$ Nichtsein $\rangle$  im Sinn von  $\langle$ nicht der Fall sein $\rangle$ , s.u.) dem Begriff  $\langle S \rangle$  (=  $\langle S \rangle$  im Sinn von  $\langle$ der Fall sein $\rangle$ , s.u.) *abgesprochen*. Das ist korrekt, aber ebendamit wird von  $\langle S \rangle$  daraufhin ein *Nichtsein* prädzierbar, also die durch  $\langle N \rangle$  bezeichnete Eigenschaft.

(2) Zu Abschnitt [2, ii]: 'Ist' werde „im einen Fall dem in Subjektstellung vorkommenden Begriff  $\langle S \rangle$ , im anderen dem in (Teil-)Prädikatsstellung vorkommenden Begriff  $\langle N \rangle$ “ zugesprochen [was mag das heißen?], was „in einem 'prädikatenlogischen Rahmen 1. Stufe' ... klar gegen die

Struktur des Satzes (auf dieser Ebene)“ verstoße. Puntel vermutet hier offenbar einen Typenfehler. Wenn ja, dann verkennt er die Funktion, die <S> und <N> in Subjekt- bzw. Prädikatenstellung tatsächlich haben: ‘<S> ist <N>-entsprechend’ ist lediglich eine Kurzform für ‘Der Begriff <S> besitzt diejenige Eigenschaft, die der Begriff <N> bedeutet’, nämlich Nichtsein.

(3) Ebenfalls zu Abschnitt [2, ii]: Der von Puntel kritisierte „Übergang von der Eigenschaftsebene auf die Begriffsebene“, nämlich von antinomischen Eigenschaftsprädikationen zu dem zugrundeliegenden antinomischen Begriff, setzt die Theorie antinomischer Strukturen voraus, wie ich sie in der von ihm zitierten Arbeit (Wandschneider 1993) entwickelt habe, auf die Puntel sachlich allerdings nicht eingeht, sodaß ihm auch der dort begründete Sinn jenes ‘Übergangs’ entgeht.

(4) Zu Abschnitt [2, iii]: Die mir von Puntel irrtümlich zugeschriebene Formulierung ‘<S> hat die Eigenschaft <N>’ (sinngemäß ähnlich auch in Abschnitt [2, iii, B]) ist ein sinnloser Satz, da ‘<N>’ keine Eigenschaft, sondern einen Begriff bedeutet (Unterschied von ontischer und semantischer Ebene!).

(5) Zu Abschnitt [2, iii, A]: ‘=’ wird von mir natürlich nicht als ‘ist nicht’ gedeutet, wie Puntel irrtümlich meint, sondern: Aus ‘<S> = <nicht-N>’ folgt *durch Abschwächung*: ‘Der Begriff <S> ist nicht der Begriff <N>’.

Derartige Pannen in puncto Textgenauigkeit bilden einen seltsamen Kontrast zum Pathos formaler Präzision, das sich hier nachdrücklich kundgibt. – Nun zu Puntels *Hauptargument*, das in [2, iii] entwickelt wird: Dieses soll „durch eine teilformalisierte Analyse ... klar zeigen, wo der eigentliche Fehler in seinem [meinem] Gedankengang steckt“. Zu diesem Zweck interpretiert Puntel die Kategorien <Sein> und <Nichtsein>, die von mir prädikativ als <der Fall sein> und <nicht der Fall sein> gedeutet werden, zunächst folgendermaßen: „Einem x kommt Sein genau dann zu, wenn ihm irgendeine Eigenschaft *zugesprochen* werden kann“, d.h. (vgl. Puntels Ausführungen nach dem Ausdruck(3’))

$$(<S>) \quad \lambda x \exists F (F(x)).$$

„In Analogie dazu scheint der Begriff ‘Nichtsein’ so zu verstehen sein, daß einem x genau dann Nichtsein zukommt, wenn ihm irgendeine andere Eigenschaft *abgesprochen* werden kann“. Auf dieser Basis werden von Puntel zwei verschiedene Begriffe des ‘Nichtseins’ unterschieden, nämlich ein schwacher (SC) und ein starker Sinn (ST) von <N>:

$$(<N>_{sc}) \quad \lambda x \exists F (\neg F(x)),$$

d.h. hier ist die Rede von jenen  $x$ , denen einige Eigenschaften  $F$  nicht zugesprochen werden können;

$$\langle N \rangle_{ST} \quad \lambda x \forall F (\neg F(x)),$$

d.h. hier ist die Rede von jenen  $x$ , gar denen garkeine Eigenschaften zugesprochen können. Puntel argumentiert nun im Abschnitt [2, iii, A], daß der von mir beanspruchte Übergang von ‘<S> ist <S>-entsprechend’ zu ‘<S> ist nicht <N>-entsprechend’ „unzulässig“ sei, sofern <N> als <N><sub>SC</sub> gedeutet wird: In diesem Fall schließen sich <S> und <N><sub>SC</sub> nicht aus. Letzteres ist zutreffend, denn daß einem  $x$  eine Eigenschaft (hier ‘<S>-entsprechend’) zugesprochen werden kann, schließt in der Tat nicht aus, daß ihm andere Eigenschaften abgesprochen werden (sodaß  $x$  insofern zugleich <N><sub>SC</sub>-entsprechend ist). Wird <N> hingegen [Abschnitt 2, iii, B] im starken Sinn als <N><sub>ST</sub> gedeutet (es können garkeine Eigenschaften zugesprochen werden), so ist zwar ein Ausschlußverhältnis zu <S> gegeben, aber daß von <S> garkeine Eigenschaft prädiert werden könne, sei unsinnig, und damit sei der von mir prätierte „Ableitungsgang“ blockiert“.

Nun, das wäre in der Tat unerfreulich. Doch Puntels Argumentation erweist sich als gegenstandslos, da sie auf einem *Artefakt* der von ihm gewählten Formalisierung für <S> und <N> beruht:

Befremden muß zunächst einmal, daß sich diese umstandslos der Prädikatenlogik der 2. Stufe – mit der Möglichkeit, über Prädikate zu quantifizieren – bedient. Dazu wäre zumindest etwas bezüglich des *Bereichs* möglicher Prädikate, über den sinnvoll quantifiziert werden kann, zu sagen gewesen. Tatsächlich ließe sich geltend machen, daß hier, am Anfang dialektischer Begriffsentwicklung, offenbar nur *zwei* Prädikate explizit verfügbar sind, nämlich ‘<S>-entsprechend’ und ‘<N>-entsprechend’, die einem  $x$  (für das hier auch nur die ‘Entitäten’ <S> und <N> zur Verfügung stehen) zugesprochen werden können. Ich möchte dies hier nur anmerken und nicht weiter vertiefen.

Zentraler Punkt meiner Gegenkritik ist Puntels formale Explikation von <S> und <N> mit Hilfe der Prädikatenlogik 2. Stufe: Damit ist schon *vorangesetzt*, daß es eine Pluralität von Eigenschaften  $F$  gibt, die einem  $x$  zugesprochen oder abgesprochen werden können. (Von Hegel her wäre hierzu übrigens festzustellen, daß damit schon das ‘reine’ Sein verlassen und bereits ‘bestimmtes’ Sein geltend gemacht ist; ich lasse dies indes auf sich beruhen.) In diesem Rahmen wird <S> von Puntel interpretiert als ‘Es gibt Eigenschaften, die  $x$  zugesprochen werden können’ und <N> als ‘Es gibt Eigenschaften, die  $x$  nicht zugesprochen werden können’ (schwache Form) oder als ‘Es gibt überhaupt keine Eigenschaften, die  $x$  zugesprochen

werden können' (starke Form). Was bei dieser Interpretation in den Vordergrund rückt, ist die *Quantifizierung* über den Bereich der Eigenschaften: Der Unterschied der starken und der schwachen Form von  $\langle N \rangle$  ist ja ein solcher der Quantoren ( $\exists$  bzw.  $\forall$ ). Allein auf diesem Unterschied beruht Puntels Argumentation zum Erweis eines „Fehlschlusses“ (Abschn. [2, iii, B]) in meiner Dialektikrekonstruktion. *Diese* sieht allerdings garkeine Quantifizierung über Eigenschaften vor, sodaß damit auch der Unterschied einer schwachen und starken Form  $\langle N \rangle$  gegenstandslos wird:  $\langle S \rangle$  ist hier einfach die *Kategorisierung des Prädizierens selbst*, nämlich als  $\langle$ der Fall sein $\rangle$ ,  $\langle N \rangle$  komplementär dazu als  $\langle$ nicht der Fall sein $\rangle$ .

Entscheidend ist nun, daß diese Kategorien nicht durch Formalisierung weiter expliziert werden können, wie es von Puntel versucht wird: Hat er nicht bemerkt, daß die von ihm verwendeten formalen Bildungen  $F(x)$  bzw.  $\neg F(x)$  eben dieses Verständnis von  $\langle$ der Fall sein $\rangle$  und  $\langle$ nicht der Fall sein $\rangle$  *immer schon voraussetzen* (nämlich in Form der darin enthaltenen Klammern '(...)' ohne bzw. in Verbindung mit Negationsoperator)? Daß  $x$  das Prädikat  $F$  zugesprochen wird, heißt ja nichts anderes als: 'Es ist der Fall, daß  $x$  die durch  $F$  bezeichnete Eigenschaft besitzt', und entsprechend für die Negation. Was das heißt, ein Prädikat zuzusprechen bzw. abzusprechen oder daß etwas der Fall ist bzw. nicht der Fall ist, muß also schon *inhaltlich* verstanden sein, *bevor* eine formale Prädikatenlogik installiert wird, mit anderen Worten:  $\langle S \rangle$  und  $\langle N \rangle$  durch Formalisierung weiter explizieren zu wollen, kann nur als ein fundamentales Mißverständnis bezeichnet werden, und zwar einerseits der Kategorien  $\langle S \rangle$  und  $\langle N \rangle$  selbst, andererseits aber auch der Möglichkeiten und Grenzen formaler Explikation. Nichts gegen die formale Logik, im Gegenteil: Der Einsatz formaler Mittel ist in bestimmten Fällen zweifellos außerordentlich nützlich oder sogar unumgänglich. Aber durch ihre *unreflektierte* Verwendung kann es geschehen, daß dadurch nicht Probleme gelöst, sondern vielmehr erzeugt werden: durch Artefakte der Formalisierung, die eine Veränderung und Verstellung dessen, was in Frage steht, zur Folge haben und so – wie hier – zu Fehldeutungen führen müssen.

Kurzum:  $\langle S \rangle$  und  $\langle N \rangle$  sind nicht in der Weise zu fassen, daß 'es Eigenschaften gibt', die zugesprochen oder abgesprochen werden können, wobei sich angesichts der Pluralität solcher Eigenschaften fragt, ob 'einige' oder 'alle'<sup>2</sup>. Nein,  $\langle S \rangle$  und  $\langle N \rangle$  kategorisieren das einfache Zusprechen oder Absprechen selbst und damit näherhin *transzendente Bedingungen*<sup>3</sup> von Prädikation, die dieser immer schon vorausliegen. Sie gehören damit *auch* zu den transzendentalen Bedingungen der Möglichkeit einer formalen Prädikatenlogik, und aus ebendiesem Grund können sie selbst nicht formal explizierbar sein.

Im Sinn von <Zusprechen> bzw. <Absprechen> oder auch von <der Fall sein> bzw. <nicht der Fall sein> liegt im übrigen auch, daß <S> und <N> zueinander *komplementär*, d.h. strikt entgegengesetzt sind, und exakt in diesem Sinn ist das Zusprechen bzw. Absprechen *auch* in den von Puntel verwendeten formalen Bildungen  $F(x)$  bzw.  $\neg F(x)$  verstanden.

Daß solche Dinge hier verkannt sind, verweist auf ein grundsätzliches Reflexionsdefizit bezüglich der *Voraussetzungen* formaler Konstrukte. Zu diesen Voraussetzungen gehört nicht nur, daß Bestimmungen wie 'Zeichen', 'Satz', 'Prädikat', 'Zusprechen' und 'Absprechen' eines Prädikats etc. dafür *schon inhaltlich verstanden* sein müssen, sondern auch, daß formale Sprachen auf *Konventionen* beruhen, deren Sinn und Tragweite immer erst zu überprüfen wäre, bevor auf dieser Grundlage argumentiert wird. Daß diese im Rahmen philosophischen Denkens unerläßliche Reflexion hier unterbleibt, erklärt die Verfehltheit der pointierten Kritik (sowie der z.T. befremdlichen Hegel-Exegesen im Hauptartikel). Trotzdem – rückblickend ist auch festzustellen, daß die charakterisierte Fehldeutung eine Klarstellung ermöglicht hat, und dafür sollte man dem Autor dankbar sein. Sein Versuch einer formalen Durchklärung hat zu einem – in diesem Kontext vielleicht naheliegenden – Mißverständnis geführt, das nun als solches namhaft gemacht ist.

Es erübrigt sich, denke ich, auf die weiteren Ausführungen in Abschnitt [3] einzugehen. Lediglich ein kurzer Hinweis zum Sprachlichen sei hier ergänzt: Puntel weist nach dem Ausdruck (6) auf eine scheinbar widersprüchliche Aussage meinerseits hin: (6) stelle *keine* normale Konjunktion dar; trotzdem gehörten beide Glieder untrennbar zusammen und seien daher 'nur in ihrer *Konjunktion* sinnvoll'. Das ist gewiß nicht sehr glücklich formuliert: Das an zweiter Stelle auftretende Wort 'Konjunktion' hat (ersichtlich) nicht den junktorenlogischen Sinn des ersteren, sondern den von 'untrennbarer Einheit'. Was die *sachliche Seite* der hier angesprochenen Zusammenhänge betrifft, so kann ich auf meine kürzlich erschienene Arbeit zu dieser Thematik verweisen (>Grundzüge einer Theorie der Dialektik. Rekonstruktion und Revision dialektischer Kategorienentwicklung in Hegels 'Wissenschaft der Logik'<. Stuttgart 1995), die alle diese Fragen ausführlich behandelt (bes. Kap. 3.2, 3.3, 4.2–4.4).

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Sofern keine Mißverständnisse zu befürchten sind, werde ich für '<S>' und '<N>' auf Anführungszeichen verzichten, um Häufungen wie z.B. in '><S>' ist nicht '<N>'< zu vermeiden; ebenso für 'x', 'F(x)' etc.

<sup>2</sup> Hierfür ist bereits die explizite Unterscheidung von 'Hinsichten' einer Entität *vorausgesetzt*. Eine solche Ausdifferenzierung einer Pluralität von Hinsichten ist indes als eine

*Konsequenz* der dialektischen Argumentation zu verstehen, d.h. als *prinzipiiert* durch die vorhergehende Stufe dialektischer Begriffsentwicklung. Diese *Prinzipierungsstruktur* wird von der Formalisierung naturgemäß nicht zur Kenntnis genommen und damit allerdings auch der Reflexion und Problematisierung entzogen.

<sup>3</sup> Tatsächlich könnte die Dialektik als *transzendente Logik* charakterisiert werden – nämlich im Sinn einer logischen Rekonstruktion der Logik selbst, soweit diese als *fundamental*, d.h. argumentativ unhintergebar gelten muß; vgl. hierzu meine im letzten Absatz genannte Arbeit ‘Grundzüge einer Theorie der Dialektik’, bes. Kap. 1.1, 1.2, 6.3.

Philosophisches Institut  
der Rhein.-Westf. Technischen Hochschule Aachen  
Templergraben 55  
52056 Aachen